

Sollten uns dennoch wider Erwarten irgendwo Conto und Nova verweigert werden, **so erbitten wir geneigte umgehende Anzeige**, um uns für solche Fälle anderweit zu arrangiren.

Die Leitung der Handlung übernimmt unser **R. Chelius**, und Herr **E. F. Steinacker** besorgt gütigst unsere Commissionen.

Schenken Sie unserm Unternehmen dasselbe schätzenswerthe Vertrauen, dessen sich die Firma **J. Deubner** in **Riga** seit einem Zeitraume von 36 Jahren erfreut und genehmigen Sie die Versicherung unserer ergebenen Hochachtung

**J. Deubner.**  
**Rudolph Chelius.**

[6657.]

## Statt Circulair.

Vom **1. Januar 1842** an wird Herr **Adolf Froberger** meinen Verlag für seine eigene Rechnung liefern. Um nun zu einem reinen Abschluß meiner Bücher zu kommen, muß ich freundlichst und dringendst ersuchen, mir zur **Jub.-Messe 1842** nichts zur Disposition zu stellen, sondern alles Nichtabgesetzte zu remittiren.

Dresden, Decbr. 1841.

**Gerh. Fleischer.**

[6658.]

Leipzig, 15. December 1841.

Die Verpflichtung für die Buchhandlungen Sachsens, vom Jahre 1842 ihre Handlungsbücher in der **neuen Landeswährung** zu führen, veranlaßt mich zu der Mittheilung, daß ich von der Rechnung des Jahres 1842 an, alle meine Facturen nach **Thalern zu 30 Neugroschen** ausstellen werde. Sollte diese Einrichtung auch für den kleinen Theil der deutschen Buchhandlungen zuerst etwas unbequem sein, der nicht schon nach Thalern zu 30 Groschen oder wenigstens in einer **solchen** Währung rechnet, bei welcher ohnehin eine Reduction der Thaler- und Groschenpreise stattfinden muß, so glaube ich doch diese Einrichtung, die früher oder später allgemein für den deutschen Buchhandel angenommen werden dürfte, deshalb nicht unterlassen oder aufschieben zu können.

Mit meinem heutigen Circulare theile ich Ihnen eine Tabelle mit, nach der die bisherigen Preise meiner Verlagsartikel sowohl für das Publicum als für den Buchhandel reducirt werden sollen, und Sie werden daraus entnehmen, daß es hierbei meinerseits nicht auf irgend einen Vortheil abgesehen ist. Ich habe nur die sich beim Rabattiren ergebenden Bruchtheile der Groschen wegzubringen gesucht und dabei das Resultat erhalten:

- 1) daß bei den **Preisen für das Publicum** sich der Mehr- oder Wenigerbetrag der einzelnen Groschen eines Thalers ganz ausgleicht;
- 2) daß bei den sich hiernach ergebenden **Nettopreisen für den Buchhandel** bei  $33\frac{1}{2}\%$  Rabatt eine Differenz von  $\frac{1}{2}$  Neugroschen, bei  $25\%$  aber eine Differenz von  $1\frac{1}{2}$  Neugroschen zu **meinem Nachtheil** stattfindet.

Zur Vermeidung jeder Irrung werde ich im nächsten Jahre alle meine Facturen mit einer kleinen Reductionstabelle versehen und meinen nach den neuen Preisen eingerichteten Verlagskatalog Ihnen möglichst zeitig im nächsten Jahre in einem bis 1841 vervollständigten Abdrucke überreichen.

Auch habe ich mich zur Vereinfachung des Rechnungswesens entschlossen, von der Rechnung 1842 an **Alles netto** auszuwerfen, ohne daß dadurch eine Aenderung im Rabatt stattfindet, der in der Regel  $33\frac{1}{2}\%$  und  $25\%$  bleibt, insofern nicht zur Vermeidung der Brüche es in einzelnen Fällen nothwendig wird, einen etwas größern oder geringern Rabatt zu geben.

Da ich Ihnen nicht zumuthen darf, gegen Ihre Convenienz die Facturen über Das, was Sie mir an Sortiment für feste Rechnung und für die verschiedenen bei mir erscheinenden bibliographischen und kritischen Zeitschriften (**Allgemeine Bibliographie für Deutschland; Blätter für literarische Unterhaltung; Gersdorf's Repertorium der deutschen Literatur; Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung**) liefern, ebenfalls in Neugroschen auszuwerfen, und es mir auch in anderer Beziehung nothwendig erscheint, das Sortiment ganz von meinem Verlage

8r Jahrgang.

213